

VSS | Verband der Schweizer Studierendenschaften UNES | Union des Etudiant-e-s de Suisse USU | Unione Svizzera degli e delle Universitari-e

Die studentische Partizipation an den Schweizer Fachhochschulen – Auswertung einer Umfrage unter den Schulleitungen

Stephanie Zemp

Bern, im November 2016

Inhaltsverzeichnis

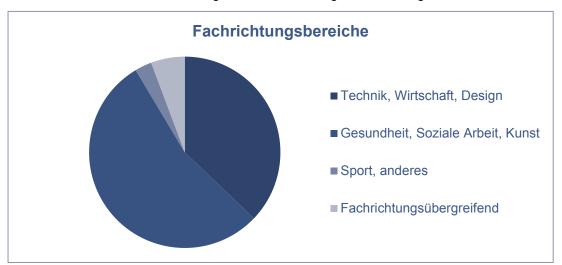
1.	Einführung	. 3
2.	Auswertung	. 4
	2.1 Mitwirkung	. 4
	2.2 Kommunikation	. 5
	2.3 Finanzen	. 6
	2.4 Entschädigung	. 7
	2.5 Anerkennung	. 7
	2.6 Infrastruktur	. 8
	2.7 Autonomie	. 8
3.	Fazit und Forderungen	. 8
	3.1 Mitwirkungsrechte	. 8
	3.2 Kommunikation	. 9
	3.3 Entschädigung / Anerkennung	10
	3.4 Infrastruktur	10
1	Aushlick	10

1. Einführung

Im Rahmen des Projekts "Studentische Partizipation an den Schweizer Fachhochschulen" hat der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) im Sommer 2016 eine Umfrage bei den FH-Leitungen respektive bei den Departementsleitungen und Studiengangverantwortlichen durchgeführt. Ziel war es, herauszufinden, inwiefern die wichtigsten Mitwirkungsstandards, welche der VSS im August 2015 veröffentlicht hatte², aus Sicht der Leitungen an den Fachhochschulen umgesetzt sind. Es wurden insbesondere die Standards bezüglich Mitwirkung, Kommunikation, Anerkennung und Entschädigung sowie Finanzierung unter die Lupe genommen.

Die Multiple-Choice-Fragebogen wurden per Email an die sieben öffentlichen FHs und die zwei privaten akkreditierten Fachhochschulen verschickt. Insgesamt wurden 36 Fragebogen ausgefüllt und retourniert. Die grosse Mehrheit beschreibt die Situation für einen bestimmten Studiengang respektive für mehrere (fachlich verwandte) Studiengänge an einer Teilschule. Zwei Personen haben den Bogen fachrichtungsübergreifend für die gesamte (Teil-)Schule ausgefüllt. An einer FH, die den Fragebogen ausgefüllt hat, haben sich die Studierenden auf keiner Ebene zu einer Körperschaft zusammengeschlossen. Dennoch können die Studierenden ihre Anliegen einbringen. Von jeder der sieben öffentlichen FHs in der Schweiz ist zumindest ein ausgefüllter Fragebogen eingetroffen. Zehn stammen aus der lateinischen Schweiz. Die privaten FHs haben den Bogen nicht ausgefüllt³.

Die an der Umfrage teilnehmenden Schulen können analog zur Kategorisierung des Bundesamtes für Statistik in die folgenden Fachrichtungsbereiche eingeteilt werden:



_

¹ Das dreijährige Projekt, das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Stiftung Mercator finanziert wird, hat zum Ziel, an den Fachhochschulen den strukturellen Auf- und Ausbau der studentischen Partizipation zu fördern. Es wird per Ende 2016 abgeschlossen.

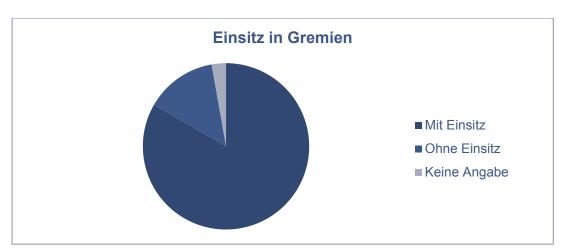
² Die Standards sind abrufbar unter http://www.vss-unes.ch/wp-content/uploads/2014/12/RZ_FH_Publikation_Web.pdf ³ Eine der privaten Schulen hat per Mail geantwortet. Es bestehen dort keine eigentlichen Studierendenorganisationen, die Meinung der Studierenden würden aber in die Entscheidungen miteinbezogen

2. Auswertung

Die Umfrage ermöglicht einen Einblick in die gesamtschweizerische Situation, auch wenn nicht alle Ebenen aller FHs abgedeckt sind (wo die Mitwirkung u.U. stark differiert). Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere auf das Thema sensibilisierte Schulen den Fragebogen ausgefüllt haben, und die Mitwirkungsrechte und Rahmenbedingungen der Studierendenorganisationen (SO) deshalb gesamtschweizerisch tendenziell weniger ausgeprägt sind als die Umfrage suggeriert. Auf Wunsch von einigen Befragten wird in der Auswertung grösstenteils auf die Namensnennung oder die Beschreibung identifizierungsrelevanter Merkmale der Schulen verzichtet. Zum Teil gab es "Weiss-Nicht"-Antworten, weshalb nicht zu jedem Aspekt das Total des Rücklaufs in der Auswertung erscheint. Die Fragebogen wurden teilweise von den Direktionen selber oder ihren Assistenzen ausgefüllt, teilweise waren es die Studiengangleitenden oder deren Mitarbeitende.

2.1 Mitwirkung

Die "Schlagader" der studentischen Partizipation ist die Repräsentation in Gremien, welche studiumsrelevante Entscheidungen treffen. Sie stellt eine der wichtigsten institutionellen Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden dar, welche auf allen Ebenen (Studiengang, Departement, Standort, Schule) gegeben sein muss. Dazu gehören Treffen mit der Departementsleitung, Sitzungen des FH-Rats und der Hochschulversammlung sowie von Findungs-/Berufungskommissionen etc. Gemäss der Umfrage gestaltet sich der Einsitz der Studierenden in den Gremien sehr unterschiedlich. 30 Befragte geben an, dass die Studierenden zumindest in einem oder mehreren Gremien vertreten sind. Oftmals verfügen sie aber nicht über ein vollwertiges Stimmrecht, sind nicht paritätisch vertreten und/oder haben nicht in alle relevanten Gremien Einsitz. Ausserdem wird aus dem Fragebogen nicht ersichtlich, wie es auf den oberen (Gesamtschule) und unteren Stufen (Departement / Studiengang) aussieht. Eine Antwort weist darauf hin, dass die Möglichkeit für gewisse Gremieneinsitze zwar bestünde, sie von den Studierenden (aktuell) aber nicht wahrgenommen wird.



Wichtig für die Vertretung in Gremien ist es, dass die SO von der Schule offiziell (als primäre Ansprechpartnerin bzgl. studentischer Anliegen) anerkannt ist. Fast alle Befragten bestätigen, dass dies an ihrer Schule resp. in ihrem Studiengang gegeben ist. Dabei unterscheidet sich die Art dieser Anerkennung jedoch erheblich: Einzelne sehen sie in der Existenz von Statuten der SO gegeben, andere nennen dafür die Website der SO. Einige Schulen haben interne Dokumente, in denen die Anerkennung geregelt ist oder sie verweisen auf die gesetzlichen (kantonalen) Grundlagen. Zwei Schulen geben an, dass eine solche Anerkennung geplant ist.

Es ist aufgrund der Umfrage schwierig zu eruieren, inwieweit die SOs in der Praxis bei Entscheidungen tatsächlich immer und von Beginn weg und systematisch beigezogen werden. Dies würde weitergehende Recherchen, im Idealfall über längere Zeit vor Ort, bedingen. Dies könnte beispielsweise im Rahmen studentischer Arbeiten geschehen.

Neben den Vertretungen in Gremien ist der formelle und informelle Austausch zwischen der SO und der FH-Leitung von zentraler Bedeutung. Bei diesem Aspekt herrscht eher Einigkeit: 25 Befragte antworten, dass mindestens einmal pro Semester eine Sitzung stattfindet zwischen der SO und der Studiengangleitung respektive der Direktion. In sieben Fällen geschieht dies mindestens einmal im Jahr. In drei Teilschulen finden gemäss der Umfrage keine solchen Sitzungen statt. Hingegen ist an ausnahmslos allen befragten Schulen der spontane, informelle Austausch per Mail und in Gesprächen möglich. Zumeist umfasst es den Austausch mit den Studiengangleitungen, oftmals aber auch mit der Direktion/ dem Rektorat.

Eine Schule verweist auf eine weitere interessante Möglichkeit der Mitwirkung: Die Studierenden dürfen dort Lehraufträge vergeben in der Grössenordnung von mindestens zwei ECTS.

2.2 Kommunikation

Damit die SOs ihre Mitglieder erreichen, benötigen sie deren Kontaktdaten. 24 Schulen stellen den SOs mindestens einmal jährlich die Emailadressen der zahlenden Mitglieder zu oder gewähren ihnen permanent Zugang zum Verteiler, weitere vier geben die Mailadressen auf Anfrage weiter oder verschicken das Mail der SO selber an die Studierenden. Fünf Direktionen verweigern den SOs aus Gründen des Datenschutzes den Zugang zu den Kontaktadressen oder verbieten den Versand von Massenmails. Fünf Befragte wussten nicht, ob die Adressen der Mitglieder zur Verfügung gestellt werden. Viele Studierendenorganisationen, welche die Adressen nicht von der Schule erhalten, bauen sich eine eigene Datenbank auf. Diese stets aktuell zu halten, benötigt zeitliche Ressourcen. Es gibt aber auch SOs, die keine Adressliste ihrer Mitglieder besitzen und folglich auch nicht mit ihnen kommunizieren können.

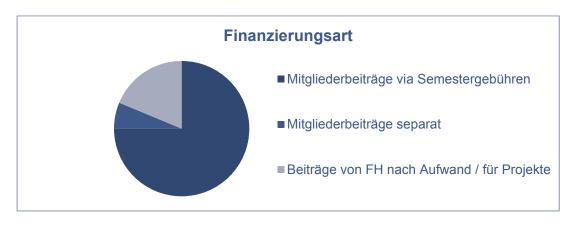
Viele SOs kämpfen damit, dass sie unter den Studierenden nicht bekannt sind. Die Präsenz der Studierendenorganisation auf der Website der FHs wäre eine einfache Massnahme, um die Sichtbarkeit der SO zu fördern. Dies ist gemäss Umfrage jedoch nicht besonders ausgeprägt: Fünfzehn Befragte geben an, dass Informationen zur SO weniger als zwei Klicks von der Einstiegsseite verfügbar sind – ein paar wenige sind sogar direkt auf der Einstiegsseite aufgeführt. Oftmals handelt es sich um eine Verlinkung auf die Website der SO (falls vorhanden). In sieben Fällen muss man sich mehr als zweimal durchklicken, um zu Informationen über die SO zu gelangen. An elf (Teil-)Schulen ist die SO überhaupt nicht präsent auf der FH-eigenen Website. Das heisst nicht, dass die SO über keine eigene Internetadresse verfügt, sondern dass es keine Verlinkung auf der schuleigenen Webseite gibt. Einige dieser letztgenannten weisen darauf hin, dass die Online-Präsenz der SO in Planung ist.



Ein Mitwirkungsstandard fordert, dass die SO sich völlig autonom gegenüber Dritten (Behörden / Medien) äussern kann. Dies wird von nur gerade von einem Drittel der Befragten vollständig bejaht. Alle anderen kennen in dieser Hinsicht Einschränkungen. Oftmals wird eine Rücksprache mit der Leitung respektive mit den Verantwortlichen gewünscht. Als Einschränkung hinzu kommt die Schweigepflicht aus gewissen Sitzungen. Einige Befragte wissen es nicht, da es (anscheinend) noch nie ein Thema war.

2.3 Finanzen

An fast allen Schulen finanzieren sich die SOs über Mitgliederbeiträge, welche direkt mit den Semestergebühren eingezogen werden. Diese werden ihnen von der Schule kostenlos überwiesen. Eine Schule erklärt, dass der Kanton vor einigen Jahren die direkte Überweisung aus den Semestergebühren verboten hat und sich die SO seither selber darum kümmern muss. In einer anderen Schule ist dies ebenfalls so, jedoch nicht aufgrund einer politischen Entscheidung der kantonalen Verwaltung: Die SO zieht den (einmaligen) Mitgliederbeitrag selbstständig ein. Sechs SOs finanzieren sich nicht über Mitgliederbeiträge, sondern erhalten einmal im Jahr einen vereinbarten Betrag von der Schule oder werden nach Aufwand respektive projektspezifisch finanziell unterstützt. Drei wissen es nicht. Von den SOs, welche über eigene finanzielle Mittel verfügen, können 28 völlig autonom darüber entscheiden. An einer Teilschule behält sich die Direktion ein Vetorecht über die Verwendung der Mittel vor. Es handelt sich dabei um eine SO, die sich nicht über Mitgliederbeiträge finanziert.



26 der befragten FHs unterstützen ihre SO finanziell für bestimmte Projekte und Anlässe, oftmals auf Antrag der SO. Fünf machen dies explizit nicht.

2.4 Entschädigung

Auch wenn diesbezüglich gar unter den Studierenden keine hundertprozentige Einigkeit herrscht, kann finanzielle Entschädigung als wichtiger Aspekt gesehen werden, um studentische Partizipation auf hohem Niveau zu gewährleisten. Insbesondere die institutionellen Mitwirkungsrechte wie Einsitz in Gremien, Sitzungen mit dem Rektorat etc. erfordern viel Zeit für die Vorbereitung und die Aneignung von Wissen über Abläufe und Reglemente. An fünfzehn Schulen erhalten die Studierenden für ihre (Vorstands-)Arbeit in der Studierendenorganisation keine Entschädigung. Dabei ist auffallend, dass dies hauptsächlich in der lateinischen Schweiz der Fall ist. Nur an der Hälfte der befragten Schulen werden die Studierendenvertretenden für ihre Amtsausübung finanziell entschädigt. In sechs Fällen werden sie von der Schule bezahlt. In zwölf Fällen wickeln die SO die Entschädigung ihrer Vorstände über ihre eigenen Mittel ab. Zwei davon geben an, dass jedoch bestimmte Aufgaben (insbesondere Sitzungsgelder für Gremieneinsitze) über die Schule finanziert werden.



Neben der monetären Entschädigung ist die Vergabe von Credits eine weitere interessante Handhabung, um studentisches Engagement zu vergüten. Es wird gemäss der Umfrage bei den Leitungen sowie gemäss einer Umfrage unter und persönlichen Kontakten mit Studierendenorganisationen nur an ganz wenigen Schulen praktiziert. Zudem handelt es sich dabei selten um curriculumsrelevante Punkte. Einzig an zwei Teilschulen einer Deutschschweizer FH werden für die Vorstandsarbeit studienabschlussrelevante ECTS vergeben.

2.5 Anerkennung

Ein wichtiges Instrument für die Anerkennung von studentischem Engagement (jenseits der finanziellen oder Punkte-Entschädigung) ist die Ausstellung eines Arbeitszeugnisses. Dies hält die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen schriftlich fest und ist im Idealfall von der Direktion, von der Studiengangsleitung und dem Präsidium der SO unterschrieben. Auch ein Eintrag ins Diploma Supplement ist eine einfach vollziehbare und effektvolle Massnahme, um studentisches Engagement anzuerkennen und ihm (für die Stellensuche) Bedeutung beizumessen.

Etwas weniger als die Hälfte der Befragten (15) stellen Arbeitszeugnisse auf Anfrage der Studierenden aus. Acht übergeben den Studierendenvertretungen am Ende ihrer Tätigkeit bzw. Studiums ein Arbeitszeugnis, eine Bestätigung oder ein Zertifikat ohne dass die Betroffenen danach fragen müssten. Einige davon weisen das Engagement auch im Diploma Supplement aus.

Zehn Schulen stellen keine solchen Arbeitszeugnisse oder Einträge ins Diploma Supplement aus.

Dass die Tätigkeit in einer SO als Grund für eine Studienzeitverlängerung geltend gemacht werden kann, ist nicht nur eine Form der Wertschätzung studentischen Engagements, sondern auch eine Bereitstellung von guten Rahmenbedingungen dafür. Für 21 SOs ist dies gemäss der Umfrage nicht möglich, zwei Befragte weisen aber darauf hin, dass dies im Einzelfall näher angeschaut werden könnte, es bisher jedoch noch nie ein Thema war. An acht Schulen ist studentisches Engagement ein einforderungsbarer Studienzeitverlängerungsgrund, zwei weitere Schulen kennen keine Studienzeitverlängerung.

2.6 Infrastruktur

Damit eine SO ihre Arbeit ausführen kann, benötigt sie Räumlichkeiten und Material wie Computer, Drucker etc. In 26 Schulen werden den SOs eigene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, bei zweien davon auf Nachfrage, bei den anderen permanent⁴. Acht Befragte geben an, keine solchen Räumlichkeiten bereit zu stellen, einige unter ihnen fügen an, dass dies auch noch nicht nachgefragt wurde. Eine Schule finanzierte dem Vorstand ihrer SO Laptops und setzt sich für einen Veranstaltungsraum im Zentrum der Stadt ein. Büroräumlichkeiten seien noch nicht gewünscht worden. In ausnahmslos allen Fällen können die SOs bei Bedarf (z.B. für Anlässe, Sitzungen etc.) unentgeltlich Räumlichkeiten an der Schule nutzen.

2.7 Autonomie

Die grosse Mehrheit der Befragten gibt an, dass die SO vollständig autonom über ihre Statuten befinden kann. An einer Schule müssen sie mit denjenigen des Studierendendachverbandes kompatibel sein. In acht Fällen werden die Statuten respektive die Geschäftsordnung der SO von der Direktion abgesegnet.

Ein weiterer Mitwirkungsstandard fordert, dass sich die SO ohne Einschränkungen einem Verband anschliessen kann. Dies bejahen 24 der Befragten. Fünf verweisen darauf, dass ein inhaltlicher Bezug bestehen muss, in einem Fall muss zusätzlich vorher Rücksprache genommen werden mit der Direktion.

3. Fazit und Forderungen

Die Umfrage zeigt auf, dass Unterschiede bestehen in Bezug auf die studentische Partizipation zwischen den verschiedenen FH in der Schweiz. Während sie an einigen Standorten und Studiengängen bereits weit entwickelt ist und fast selbstverständlich zum Alltag gehört, steckt sie an anderen Orten noch (nicht mal) in den Kinderschuhen. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da die FH auf eine junge Geschichte zurück blicken und sich die Kultur der studentischen Partizipation – auch von Seiten der Studierenden – erst noch ausgestalten und institutionalisieren muss.

3.1 Mitwirkungsrechte

Im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz ist in Artikel 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 festgehalten, dass den Hochschulangehörigen angemessene Mitwirkungsrechte zustehen. Die Studierenden bilden die grösste Gruppe unter ihnen. Angemessen heisst aus Sicht des VSS,

dass die Studierenden (vertreten durch die SO) auf sämtlichen Stufen in allen FH-Gremien, die studiumsrelevante Entscheidungen treffen, mindestens zwei Sitze mit vollwertigem Stimmrecht haben.

Es ist aus Sicht des VSS stossend, dass dies gemäss Umfrage und gemäss Gesprächen mit den SOs eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Zentral ist auch der Informationsfluss: Die Studierenden haben Anspruch auf umfassende und frühzeitige Informationen in Bezug auf ihre Mitwirkungsmöglichkeiten sowie über Entscheidungen, welche Auswirkungen auf das Studium haben. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Gespräche mit den SOs haben gezeigt, dass teilweise auch von Seiten der Studierenden das Wissen oder auch das Interesse an einem Gremieneinsitz fehlt. Es liegt zu einem grossen Teil in der Verantwortung der FH, dieses Wissen und Interesse zu fördern, in dem die Vorstände der SOs frühzeitig an relevante Sitzungen eingeladen und über die Traktanden informiert werden, ohne dass sie danach fragen müssen.

Dem gegenüber scheint der informelle Austausch gut zu funktionieren. Er ersetzt zwar nicht den institutionalisierten Austausch, ist aber dennoch ein wichtiger Faktor für den gelungenen Einbezug aller Hochschulangehörigen.

Damit die Studierenden auf allen Ebenen der FH mitwirken können, benötigen sie auf jeder Stufe entsprechende Körperschaften. Auf Studiengangs- und Departementsstufe kann dies eine Fachschaft sein, auf gesamtschulischer Ebene braucht es eine Dachorganisation, welche sich aus Vertretenden der Fachschaften zusammensetzt. Hier besteht an einigen Schulen ebenfalls noch Handlungsbedarf, insbesondere auch bei solchen, die den Fragebogen nicht ausgefüllt haben. Die Leitungen stehen hier in der Verantwortung: Sie müssen die Studierenden darin unterstützen, solche Körperschaften auf- und auszubauen. Dies kann zum Beispiel aus der Akkreditierungsrichtlinie 2.4 abgeleitet werden, wonach das Qualitätssicherungssystem gewährleisten muss, dass die repräsentativen Gruppen der Hochschule über Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ein unabhängiges Funktionieren ermöglichen⁵.

Dazu gehört, dass die Schulen ihre SOs auf allen Stufen schriftlich und öffentlich als offizielle FH-Organe anerkennen (z.B. im FH-Statut und auf kantonaler Gesetzesebene). Dies misst den SOs eine angemessene Bedeutung bei und bildet die Grundlage für die Umsetzung der Mitwirkungsrechte.

3.2 Kommunikation

Allgemein ist es nötig, die SOs an den Schulen sichtbarer zu machen. Eine einfache Massnahme in diesem Bereich ist die prominente Verlinkung der SO-Website auf der FH-Website. Die Situation kann gemäss den Umfrageresultaten noch wesentlich verbessert werden.

Die Bereitstellung der Adressdaten der Mitglieder ist eine Grundvoraussetzung, damit die SOs selber ihre Sichtbarkeit und ihren Bekanntheitsgrad erhöhen können. Dass sich hier einige Schulen mit Verweis auf den Datenschutz weigern, ist aus Sicht des VSS erstaunlich: Das Bezahlen des Mitgliederbeitrags via Semestergebühren ist ein Kommittent zum Vereinsbeitritt. Der VSS sieht keine Gründe, weshalb dies nicht zur Einsicht und Verwendung der Emailadressen legitimieren sollte.

⁴ Es ist aufgrund von Umfrageresultaten bei den SOs anzunehmen, dass hier grosse Unterschiede bzgl. der Ausstattung dieser Räumlichkeiten bestehen. Während einige vollausgestattete Büros zur Verfügung haben, müssen andere mit "Abstellkammern" Vorlieb nehmen.

⁵ vgl. https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20151363/index.html

3.3 Entschädigung / Anerkennung

Die finanzielle Entschädigung von Amtsausübenden in SO ist zwar empfehlenswert, aber nicht zwingend. Was aber aus Sicht des VSS im Mindestens direkt von der Schule bezahlt werden muss (ohne dabei die Mitgliederbeiträge anzutasten), sind Sitzungsgelder für Gremieneinsitze. Wenn Studierende in Findungskommissionen mitarbeiten oder als offizielle Vertretende an Sitzungen des FH-Rates teilnehmen, sollen sie dafür ebenso entschädigt werden wie die restlichen Mitglieder des Gremiums (allenfalls unter Berücksichtigung des studentischen Status). Im Austausch mit den SOs zeigt sich, dass diejenigen Organisationen am besten funktionieren, welche ihre Vorstandsmitglieder respektive Geschäftsstellenmitarbeitenden angemessen entlohnen. Auch ist es ein Beitrag zur Entschärfung der Rekrutierungsprobleme, mit denen viele SOs konfrontiert sind. An den FHs ist dieser Aspekt besonders relevant, da viele Studierende über einen Berufsabschluss verfügen und gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Während ihrer Amtsausübung erwerben die studentischen Vertretenden wichtige Kompetenzen und Erfahrungen. Diese helfen ihnen im späteren beruflichen Alltag – und sollten ihnen auch bei Bewerbungsverfahren von Nutzen sein. Das Ausstellen von Arbeitszeugnissen, das auch von der Direktion mitunterschrieben ist, stellt hierfür ein bedeutendes Mittel dar. An den FHs wird dies gemäss Umfrage noch zu wenig praktiziert. Es sollte nicht nur flächendeckend, sondern auch ohne Anfrage der Studierenden geschehen.

Die Vergabe von ECTS für aufwändiges studentisches Engagement wäre diskussionswürdig. Die jetzige (seltene) Praxis von Social Credits / Campus Credits (nicht curriculum-relevant) ist zwar begrüssenswert, gemäss Aussagen der Studierenden jedoch kaum relevant. Hingegen haben verschiedene SOs geäussert, dass die Vergabe von studienabschlussrelevanten ECTS, wie er an zwei Teilschulen praktiziert wird, ein prüfenswerter Anreiz sein könnte.

3.4 Infrastruktur

Es ist erfreulich, dass die SOs mehrheitlich über genügend infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu verfügen scheinen. Permanente Räumlichkeiten, die auch Platz bieten für das Pflegen von sozialen Kontakten, verstärkt nicht nur die Sichtbarkeit der SOs, sondern fördert auch den Zusammenhalt der Studierenden, was sich positiv auf die Motivation für studentisches Engagement auswirken kann. Die Räumlichkeiten befinden sich idealerweise in der Nähe der Direktion, da kurze Wege mehr (informellen) Austausch ermöglichen. Die unentgeltliche Nutzung der Infrastruktur wie Computer, Drucker, Beamer, Räume etc. für die Amtsausübung der Vorstandsmitglieder ist aus Sicht des VSS eine Selbstverständlichkeit.

4. Ausblick

Die vorliegende Umfrage gibt einen spannenden Einblick in die Umsetzung der Mitwirkungsstandards. Dennoch wären weitere Studien oder Recherchen wünschenswert. Es gibt nach wie vor (Teil-)Schulen, an welchen keine eigentliche studentische Körperschaft existiert. An anderen ist eine solche Körperschaft zwar vorhanden, jedoch weist sie in Bezug auf die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte aus unterschiedlichen Gründen grosse Mängel auf. Diese Fälle genauer anzuschauen und konkrete Handlungsschritte daraus abzuleiten, ist eine wichtige Aufgabe. So beziehen sich die Antworten des Fragebogens oftmals auf die Theorie – wie es in der Praxis vollzogen wird, steht auf einem anderen Blatt. Auch die Probleme und Chancen, die sich in der Umsetzung ergeben, gälte es genauer anzuschauen. Daraus können Best-Practice-Leitfäden verfasst und den FHs zur Verfügung gestellt werden.

Grosses Potenzial für weitergehende respektive fallspezifische Forschungen in diesem Bereich besteht in der Förderung von einschlägigen studentischen Projekt- und Abschlussarbeiten.

Es wäre spannend, die Situation aller Ebenen der FHs zu kennen, da die studentische Partizipation auf allen Stufen umgesetzt werden muss. Die Vertretung auf Hochschulleitungsebene ist ebenso relevant wie diejenige auf Departements- bzw. Studiengangstufe. Allerdings ist es so, dass nicht an allen Schulen ein Dachverband existiert, der sich aus den einzelnen Fachschaften zusammensetzt und alle Departemente respektive Studiengänge eines Standortes oder einer (Teil-)Schule vertritt. Dies zu fördern, ist eine weitere zentrale Aufgabe, denen sich die FH-Leitungen zu stellen haben.

Als nationaler Dachverband der Studierendenschaften sieht sich der VSS in der Verantwortung, die studentische Partizipation an den FHs weiter voranzutreiben. Ohne finanzielle Mittel ist dies jedoch nicht möglich. Hier wäre Handlungsbedarf von nationalen Akteuren gegeben, insbesondere von Seiten von swissuniversities.